

13-1

Ismail Rustam
Wichmannstraße 9,
10787 Berlin
TEL und WhatSapp : +4915739425686
E-mail: un.human.org@gmail.com



An das Sozialgericht
Invalidenstraße 52,
10557 Berlin

Ergänzende Stellungnahme im laufenden Verfahren
(Az.: S 193 KR 463/26 ER)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ergänze ich meine bereits eingereichte Stellungnahme im laufenden Verfahren um aktuelle Entwicklungen, die die Dringlichkeit meiner Situation erheblich verschärfen.

Zunächst ist ausdrücklich klarzustellen, dass sich meine Beschwerde nicht gegen den behandelnden Zahnarzt richtet.

Der Zahnarzt ist grundsätzlich bereit, die medizinisch notwendige Behandlung durchzuführen.

Das eigentliche Problem liegt vielmehr darin, dass die Krankenkasse (AOK) sowie deren rechtliche Vertretung die Kostenübernahme seit Jahren verzögern bzw. verweigern und dadurch die notwendige Behandlung – wie bereits in den vergangenen vier Jahren – weiterhin künstlich hinausgezögert wird.

Die Empfehlung, zunächst mehrere Wurzelkanalbehandlungen durchzuführen und anschließend eine Wartezeit von drei Monaten einzuhalten, steht im direkten Zusammenhang mit dieser Verzögerung.

Diese Vorgehensweise führt faktisch dazu, dass notwendige weiterführende Behandlungen (insbesondere Zahnersatz/Implantate) nicht rechtzeitig durchgeführt werden können.

Konkrete aktuelle Entwicklung:

Seit dem 20.08.2025 lag der Krankenkasse (AOK) der Behandlungs- bzw. Kostenplan zur Genehmigung und Kostenübernahme vor. Bis zu meinem gerichtlichen Antrag vom 23.03.2026 wurde mir sowie dem zuvor behandelnden Arzt Yevsey Ananyev und meinem Betreuer über einen Zeitraum von mehr als sieben Monaten hinweg keinerlei konkrete Begründung dafür mitgeteilt, weshalb die Kostenübernahme nicht erfolgt ist. Erst im gerichtlichen Verfahren wurde durch die Krankenkasse bzw. deren rechtliche Vertretung erstmals vorgetragen, dass zunächst an drei Zähnen Wurzelkanalbehandlungen durchgeführt werden müssten und deshalb eine Genehmigung bzw. Kostenübernahme bislang nicht erfolgt sei, was damit als nachträglich vorgebrachte Begründung erscheint. Am 09.04.2026 wurde daraufhin der erste dieser Zähne behandelt; anschließend teilte mir der behandelnde Zahnarzt mit, dass nach dieser Maßnahme eine Wartezeit von drei Monaten einzuhalten sei.

Für diese Behandlung wurden mir bereits ca. 450 EUR in Rechnung gestellt (siehe beigefügte Quittungen). Diese Kosten musste ich selbst tragen, was zusätzlich belegt, dass die Krankenkasse (AOK) selbst notwendige und dringende Behandlungen – wie die Wurzelkanalbehandlung im Notfall – nicht übernimmt.

- Bereits innerhalb von 1–2 Wochen sind mehrere Zähne abgebrochen.
- Ein metallisches Element ist gebrochen; Teile davon wurden von mir verschluckt.

- Die aktuell beschädigten Zähne betreffen nicht die behandelten Zähne der Wurzelkanalbehandlung, sondern andere Zähne.
- Es handelt sich dabei um genau jene Zähne, die sich unter der im August 2024 auf Veranlassung der Krankenkasse (AOK) durch meine damalige behandelnde Ärztin Gülnar Adıgözəlova entfernten Brückenkonstruktion befanden. Diese Zähne waren bereits zuvor für die Brücke beschliffen und dadurch strukturell geschwächt, sodass deren fortschreitender Verfall und Bruch bei ausbleibender Versorgung medizinisch vorhersehbar war.
- Bereits seit dem im Jahr 2021 erstellten Behandlungsplan wird die notwendige Versorgung durch die Krankenkasse (AOK) fortlaufend verzögert, wobei wiederholt neue Voraussetzungen vorgeschoben wurden, ohne eine tatsächliche Durchführung der Behandlung zu ermöglichen.
- Die später erfolgte Änderung der behandelnden Ärzte erfolgte nicht aus eigenem Entschluss, sondern war eine unmittelbare Folge der ausbleibenden Genehmigung und Kostenübernahme durch die Krankenkasse (AOK), wodurch eine Fortsetzung der Behandlung bei der zuvor behandelnden Ärztin faktisch nicht mehr möglich war.
- Dies zeigt eindeutig, dass die Schäden nicht durch die aktuelle Behandlung, sondern durch die seit 2021 andauernde verzögerte und unvollständige Versorgung entstehen.

Der im Zahn verbliebene Metallstift ist tief in der Zahnwurzel verankert, wobei die betroffene Wurzel bereits Anzeichen von fortschreitender Zersetzung (Karies/Verfall) aufweist.

Zusätzlich hat sich mein Zustand weiter verschlechtert:

- Das Zahnfleisch (Gaumenbereich) ist durch die fehlende Kaufähigkeit und harte Nahrungsaufnahme verletzt und teilweise aufgerissen.
- Ein Implantat bzw. metallisches Element ist im Bereich des Zahnfleisches freigelegt und nach außen durchgebrochen.
- Dadurch besteht eine konkrete Gefahr des Eindringens von Infektionen.

Während eine Wartezeit von drei Monaten gefordert wird, verschlechtert sich mein Zustand kontinuierlich:

- Weitere Zähne brechen ab
- Die Gesamtsituation verschlechtert sich irreversibel
- Ich verliere fortlaufend Zähne

Angesichts meiner schweren Vorerkrankungen (u.a. HIV/AIDS, geschwächtes Immunsystem) stellt dies eine erhebliche und konkrete Gesundheitsgefährdung dar.

Ich bin inzwischen faktisch nicht mehr in der Lage, Nahrung normal aufzunehmen.

Schlussfolgerung:

Das Abwarten von weiteren drei Monaten ist medizinisch nicht vertretbar.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen eindeutig, dass die Verzögerungspolitik unmittelbar zu einer fortlaufenden Verschlechterung meines Gesundheitszustandes führt.

Die Schäden entstehen nicht trotz Behandlung, sondern aufgrund der Verzögerung der Behandlung.

Zusätzlicher entscheidender Punkt:

Die Empfehlung, das Verfahren einzustellen oder zurückzunehmen, basiert auf der Annahme, dass die Behandlung ordnungsgemäß und ausreichend erfolgt.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch eindeutig das Gegenteil:

Die Behandlung führt derzeit nicht zu einer Stabilisierung, sondern zu einer akuten Verschlechterung meines Zustandes.

Antrag:

Ich halte daher ausdrücklich an meinem Antrag fest und beantrage:

1. Das Verfahren nicht einzustellen oder auszusetzen.
2. Die sofortige Fortführung der notwendigen zahnärztlichen Gesamtbehandlung ohne weitere Verzögerung.
3. Die Verpflichtung der Krankenkasse (AOK), unverzüglich die vollständige Kostenübernahme sicherzustellen.
4. Sofortige Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Zahnverluste sowie zur Behandlung der offenen und infektionsgefährdeten Bereiche im Mundraum.
5. Die Verpflichtung der Krankenkasse (AOK), sämtliche Kosten für den notwendigen Zahnersatz einschließlich Implantaten zu übernehmen, soweit diese infolge der langjährigen Verzögerung und der unterbliebenen Behandlung entstanden sind oder noch entstehen werden.
6. Die Anordnung eines unabhängigen zahnärztlichen Sachverständigengutachtens durch eine staatliche bzw. neutrale medizinische Einrichtung (z. B. Klinik), um den tatsächlichen Gesundheitszustand sowie das Ausmaß der eingetretenen Schäden objektiv festzustellen. Dabei ist sicherzustellen, dass dieses Gutachten vollständig unabhängig von der Krankenkasse (AOK) erfolgt, insbesondere ohne Einbindung der Krankenversicherungskarte sowie ohne jegliche organisatorische oder finanzielle Beteiligung der AOK. Die Kosten des Gutachtens sind im Rahmen des Verfahrens durch die Krankenkasse (AOK) zu tragen.

Die beigefügten Fotografien dokumentieren den aktuellen Zustand meiner Zähne sowie die eingetretenen Schäden.

Diese zeigen eindeutig, dass die Situation akut ist und keine weitere Verzögerung zulässt.

Abschließend möchte ich anmerken, dass ich eine grundlegende Frage im Hinblick auf das Verhalten der Krankenkasse (AOK) nicht nachvollziehen kann:

Auf welcher rechtlichen Grundlage wird durch die Krankenkasse (AOK) trotz meiner bestehenden Niederlassungserlaubnis und der erheblichen gesundheitlichen Gefährdung eine medizinische Versorgung aufrechterhalten, die sowohl auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt ist als auch innerhalb dieses Gebiets nur in eingeschränkter Form gewährt wird und mir damit faktisch eine freie und angemessene Behandlung – auch außerhalb Deutschlands – verwehrt wird ?

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustam
27.04.2026

